

## **Merkmale 8: Fliesenverlegung auf Gussasphalt**

Ausgabedatum: 1.1.2010

- Häufig sollen meist alte Gussasphaltestriche - bedingt durch andere Nutzung - mit keramischen Belägen versehen werden.
- Eine schadens- und damit reklamationfreie Arbeit hängt einerseits vom Zustand des Estrichs, andererseits von der zukünftigen Belastung ab.
- Aufgrund der thermischen Belastung im Außenbereich scheidet wegen seines thermoplastischen Verhaltens Gussasphalt als Untergrund für einen Fliesenbelag grundsätzlich aus.
- Die Anordnung einer Fußbodenheizung/Heizmatte ist nicht zulässig.
- Im Innenbereich ist darauf zu achten, dass der Estrich zum Zeitpunkt der Herstellung mit Sand abgerieben wurde, er zeigt dann eine stumpfe, schwarze Oberfläche. Glänzende Gussasphaltestriche sind für einen Belag ohne entsprechender Vorbehandlung nicht geeignet.
- Grundsätzlich sind alle in ÖNORM B 2232 festgelegten Gussasphalt – Qualitätsklassen für die Belegung geeignet.
- Es ist jedoch sicherzustellen, dass keine rollenden Belastungen und keine erhöhten Temperaturen wie z.B. durch Sonneneinstrahlungen auf den vorgesehenen Belag einwirken können.
- Bei zu erwartenden statischen Belastungen in Form von erhöhten Flächenpressungen wird auf ÖNORM B 2232, Abschnitt 5.3.3.2.6.1 (2) verwiesen (mindestens Güteklasse IP70-GE 40).
- Größere Unebenheiten, die im Zuge der Verlegearbeiten nicht ausgeglichen werden können, werden mit geeigneten Spachtelmassen nach einer Grundierung mit lösemittelfreiem Voranstrich vorbereitet.
- Die Anwendung von Entkoppelungssystemen ist speziell bei großformatigen Platten von Vorteil.
- Die Verlegung des keramischen Belages im Dünnbettverfahren erfolgt mit kunststoffvergüteten Klebemörtel der Güteklasse C2 S1 nach ÖNORM EN 12002 und 12004.
- Ein erforderliches Aufbringen eines Haftvermittlers auf dem Gussasphalt vor der Verlegung, die Auswahl der Spachtelmasse und des Klebemörtels erfolgt nach Herstellerangaben.